

**Allgemeines**

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Verkäufe, Angebote und sonstige Leistungen der Firma Double You Hard- and Software Developments GmbH (im folgenden DOUBLE YOU genannt). Entgegenstehende Bedingungen des Vertragspartners haben nur Gültigkeit, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind. Zum Ausschluss bedarf es ansonsten keines ausdrücklichen Widerspruchs bei Vertragsabschluss durch uns. Für ergänzende oder weitere Vertragsabschlüsse mit denselben Vertragspartnern gelten die Liefer- und Zahlungsbedingungen auch dann, wenn auf sie nicht noch einmal ausdrücklich Bezug genommen wurde.

**Angebote**

Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, zzgl. Verpackung, Transport, Frachtversicherung und der gesetzlichen Mehrwertsteuer ab Hamburg. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewicht und sonstige Leistungsdaten sind nur als Näherungswert zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Bei Kalkulations- oder Druckfehlern im Angebot behalten wir uns das Recht der Berichtigung vor.

**Auftragsannahme**

Der Vertrag gilt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder Lieferung durch uns als geschlossen. Bei Erteilung von Entwicklungsaufträgen ist vor Annahme der Arbeiten durch uns unter Mitwirkung des Vertragspartners ein Pflichtenheft aufzustellen, in dem die zu erbringenden Leistungen beschrieben sind. Sollten sich nach Aufstellung Änderungen ergeben, können sich Gesamtpreise und Termine ändern.

**Ankauf von Geräten**

Bei Inzahlungnahme oder Ankauf neuer als auch gebrauchter Geräte und sonstiger Waren verpflichtet sich der Vertragspartner, uns Mängel der in Zahlung angegebene Geräte mitzuteilen und sichert zu, dass den Geräten keine weiteren Mängel anhaften. Sollten bei Überprüfung der Geräte durch uns weitere nicht angegebene Mängel festgestellt werden, behalten wir uns das Recht vor, eine verminderte Gutschrift bzw. eine entsprechende Nachbelastung vorzunehmen oder vom Kauf zurückzutreten.

**Leistungsgegenstand und Urheberrechte**

Wir gewähren dem Vertragspartner ein nicht übertragbares Recht, das Lizenzmaterial ausschließlich in seinem Unternehmen zu nutzen. Der Vertragspartner ist darauf hingewiesen worden, dass wir Urheberrechte bzw. sonstige Schutzrechte an den zu liefernden Programmen haben. Jedes Produkt enthält einen Copyrightvermerk. In jeder Kopie, jeder Bearbeitung und jedem Teil des Programms, der mit anderen Programmen verbunden wird, muss dieser Vermerk übernommen werden. Das Nutzungsrecht erstreckt sich nicht auf Nutzung des Lizenzmaterials in Filialen, Betriebsstätten oder Beteiligungsgesellschaften des Vertragspartners, sondern wird immer nur für einen Arbeitsplatz bzw. Einplatz eingeräumt. Nicht zum Lizenzmaterial gehören die zu seinem Einsatz notwendigen Betriebssysteme, Programmiersprachen oder andere Verbrauchsmaterialien.

Eine Reproduktion des Lizenzmaterials, ganz oder auszugsweise, auf gleiche oder andere Träger außer zu Zwecken der Datensicherung ist dem Vertragspartner nicht gestattet. Zu Datensicherungszwecken erfolgte Reproduktionen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und vom Vertragspartner nur verrechnet werden, wenn das Original durch Beschädigung oder Zerstörung nicht mehr verwendbar ist. Ausgeschlossen ist auch die Reproduktion des Programms ganz oder auszugsweise zum Zwecke der gleichzeitigen mehrfachen Verwendung innerhalb des Betriebes des Vertragspartners zur Benutzung auf mehreren Computersystemen. Sofern dem Vertragspartner das Lizenzmaterial in Quellprogrammform überlassen wurde, hat er kein Recht, das ihm überlassene Lizenzmaterial und die darin enthaltenen Datenstände abzuändern oder zu bearbeiten, sowie bearbeitetes oder geändertes Lizenzmaterial wie überlassenes Lizenzmaterial zu nutzen. Verkauf und Übertragung von Nutzungsrechten des Lizenzmaterials an Händler, Systemhäuser, Softwareagenturen als Ganzes oder teilweise ist ausgeschlossen. Eine Verletzung dieser Bestimmung berechtigt uns, vom Vertragspartner eine Konventionalstrafe in Höhe von € 5.000 für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu fordern. Unberührt davon bleiben alle urheberrechtlichen Ansprüche sowie Schadensersatzansprüche gegen den Vertragspartner.

Sollten Forderungen an den Vertragspartner wegen Verletzung von Schutzrechten durch von uns gelieferte Programme in Anspruch genommen werden, haften wir nicht, soweit die Schutzverletzung ganz oder teilweise darauf beruht, dass von uns gelieferte Programme zusammen mit anderen Programmen benutzt werden, verändert oder bearbeitet worden sind oder das Programm des Vertragspartners nicht durch uns zur Verfügung gestellt worden ist.

**Lieferung und Versand**

Nur schriftlich angegebene Lieferfristen und -termine gelten als verbindlich. Die Fristen beginnen bei Verlassen des Hauses. Sie gelten auch als eingehalten, wenn am Tage des Ablaufs der Lieferfrist die Versandbereitschaft der Ware beim Vertragspartner gemeldet ist. Dem Vertragspartner gegenüber besteht keine Bring- sondern nur eine Schickschuld.

Schadensersatz wegen Nichterfüllung steht dem Vertragspartner nur für den Fall zu, dass Verzögerungen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Der Vertragspartner kann Teillieferungen nicht zurückweisen. In Fällen von Streik, Aussperrung, Betriebsstörung, Krank-

heit, Personalmangel, höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder Lieferschwierigkeiten unserer Zulieferfirmen und in Fällen absehbarer Verzögerung verlängert sich die Lieferfrist bzw. der Liefertermin um die Dauer der Störung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Die Gefahr geht zum Zeitpunkt der Aufgabe der Ware zum Versand an den Vertragspartner über. Die Lieferung und Rücksendung erfolgt grundsätzlich auf Gefahrenrechnung des Vertragspartners.

Befindet sich der Vertragspartner in Annahmeverzug, wird die Ware auf Gefahr und Kosten des Vertragspartners bei uns verwahrt. Wir halten uns das Recht vor, den Auftrag bei Annahmeverzug rückgängig zu machen und die entstandenen Kosten dem Vertragspartner in Rechnung zu stellen.

Bei Probelieferungen hat der Vertragspartner die Ware innerhalb der auf der Rechnung ausgewiesenen Probezeit zurückzugeben. Andernfalls gilt der Auftrag als abgeschlossen.

Rücksendungen an uns haben frei Haus und versichert zu erfolgen. Bei unfreien Rücksendungen behalten wir uns das Recht vor, die Annahme zu verweigern. Rücksendungen, die nicht direkt vom Vertragspartner aufgegeben wurden, werden von uns nicht angenommen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht erst mit Übergabe der Ware durch den Spediteur an uns bzw. mit Abgabe an den Frachtführer bei Rücksendungen auf den Vertragspartner über.

**Eigentumsvorbehalt**

Das Eigentum an der von uns gelieferten Ware wird bis zur Zahlung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung vorbehalten. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf den anerkannten Saldo, soweit wir Forderungen gegenüber dem Vertragspartner auf laufenden Kontokorrentrechnungen buchen.

Sollte sich der Vertragspartner im Verzug befinden, tritt er schon jetzt bei Weiterverkauf seinen Anspruch auf den Verkaufspreis in voller Höhe im Voraus an uns ab.

Für den Fall der Verarbeitung, Verbindung oder Umarbeitung der Ware im Sinne der §§ 947 und 950 BGB erstreckt sich unser Eigentumsrecht auch auf die neu entstandenen Sachen bis zur Höhe des Vergütungsanspruchs. Ebenso ist der Vertragspartner erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung berechtigt, das Lizenzmaterial gemäß des § „Leistungsgegenstand und Urheberrechte“ zu nutzen.

Bei Zugriff Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren hat der Vertragspartner auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen.

Der Vertragspartner hat die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehalts die Ware in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Der Vertragspartner trägt während dieser Dauer die Gefahr der Wertminderung, der Verschlechterung und des Unterganges der Ware.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf seine Kosten zurückzunehmen oder ggf. Abtretung des Herausgabeanspruchs des Vertragspartner gegen Dritte einzufordern.

**Gewährleistung, Mängelhaftung, allg. Haftung**

Schadensersatzansprüche gegen uns, egal aus welchem Grund, einschließlich Mängelfolgeschäden und mittelbarer Schäden, sind ausgeschlossen, soweit eventuelle Schäden nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung unsererseits beruhen. Schadensersatzansprüche bei Schäden an den Datenbeständen, anderen Softwarereproduktionen oder auf Datenträgern, sowie Schäden, die beim Einsatz der Programme entstehen, bestehen nicht. Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Schäden oder Fehlfunktionen, die durch unsachgemäße Behandlung, gewöhnliche Abnutzung, mangelhafte Beratung Dritter, Verwendung falschen Zubehörs sowie durch Umgebungseinflüsse entstehen.

Bei berechtigten Beanstandungen haben wir nach unserer Wahl das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Erst nach zweimaliger Nachbesserung kann der Vertragspartner Herabsetzung und bei dreimaliger Nachbesserung Wandlung des Kaufvertrages verlangen. Statt einer Fehlerbeseitigung können wir dem Vertragspartner die Benutzung einer neuen Programmversion bzw. die Benutzung einer Alternativlösung anbieten. Der Vertragspartner ist zur Annahme der neuen Programmversion oder der Alternativlösung nicht verpflichtet. Die Annahme darf jedoch nur schriftlich aus nachvollziehbarem wichtigem Grunde abgelehnt werden.

Nachbesserung darf nur durch uns oder eine autorisierte Fachwerkstatt, die durch uns ernannt wird, ausgeführt werden. Gewährleistungsanspruch erlischt, wenn Reparaturen oder Eingriffe an der Hard- oder Software von Dritten oder vom Vertragspartner selbst vorgenommen werden.

Offensichtliche Mängel sind unter genauer Bezeichnung innerhalb von 10 Tagen und Minder- oder Falschlieferrungen innerhalb von 3 Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Bei importierter und gebrauchter Ware übernehmen wir keine Garantie bzw. Gewährleistung insbesondere für magnetische oder optische Datenträger. Bei fremdgelieferter Ware gelten nur die Gewährleistungen des Lieferanten, soweit diese gelten und nicht erloschen sind. Hierbei entstandene Kosten trägt der Vertragspartner. Ansonsten gelten die Bestimmungen des BGB. Bei von uns gelieferter, fremd hergestellter Soft- und Hardware muss ggf. mit Fehlern gerechnet werden. Für Werbeangaben und Eigenschaftszusicherungen des Herstellers übernehmen wir keine Gewährleistung.

Veräußert der Vertragspartner die gelieferte Ware weiter, so werden Gewährleistungsansprüche nicht mit abgetreten. Im Falle einer Gewährleistung ist der Vertragspartner verpflichtet, die bemängelte Ware auf seine Kosten und Gefahr an seine Vertragspartner zu senden. Allen Rücksendungen ist in jedem Falle ein Kaufnachweis (Rechnungskopie) und eine detaillierte Fehlerbeschreibung beizufügen. Instandsetzung oder Reparatur ohne Fehlerbeschreibung erfolgt ohne jegliche Gewähr. Rücksendungen haben in der Originalverpackung zu erfolgen. Geschieht dies nicht, werden dem Vertragspartner die Kosten für die Beschaffung einer gleichwertigen Verpackung berechnet. Schadensansprüche des Vertragspartners wegen Mängelfolgeschäden, wegen Verzugs, aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verschlüssen bei Vertragsabschluss oder aus unerlaubter Handlung, sowie Schadenersatzansprüche wegen der Verletzung von vertraglichen oder gesetzlichen Nebenpflichten sind ausgeschlossen.

**Zahlung und Verzug**

Sämtliche Rechnungsbeträge sind sofort bei Erhalt der Lieferung ohne jeglichen Abzug zu zahlen, es sei denn es wurden schriftlich andere Zahlungsmodalitäten vereinbart. Bei Übergabe des Lizenzmaterials ist die Vergütung fällig. Die Annahme von Wechseln und Schecks erfolgt nur zahlungshalber, die Kosten der Diskontierungen und Einziehungen trägt der Vertragspartner. Nach Zahlungsverzug oder während des Zeitraums von uns gewählter Stundung sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 13,25 % zu berechnen.

Die Preise berechnen sich nach dem schriftlichen Angebot, bzw. der jeweils gültigen Preisliste am Tage des Vertragsabschlusses. Sollten sich Preisveränderungen ergeben, sind wir berechtigt, den jeweils letzten gültigen Preis in Rechnung zu stellen. Alle Preise gelten zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise können sich aufgrund von Währungsschwankungen und Preisänderung durch Zulieferanten ohne vorherige Ankündigung ändern. Der Vertragspartner zahlt für das in diesen Bedingungen von uns eingeräumte Nutzungsrecht für Softwareprogramme die vereinbarte Nutzungsgebühr. Diese enthält alle im Hinblick auf die Nutzungserteilung anfallenden Gebühren.

Kommt der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, indem ein Scheck nicht eingelöst wird, Zahlungen eingestellt werden oder wenn andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners in Frage stellen, werden sämtliche Zahlungen sofort fällig. Kommt der Vertragspartner bei Teilzahlungsvereinbarung mit einer Rate in Rückstand, wird die gesamte Restforderung sofort fällig. Bei Zahlungsverzug sind wir zum Vertragsrücktritt berechtigt. Alle noch offene Geschäfte werden bei ständiger Geschäftsverbindung nur noch per Nachnahme oder Vorkasse geliefert. Zurückhaltung oder Aufrechnung der Zahlung wegen etwaiger Gegenansprüche ist in jedem Falle ausgeschlossen. Die Abtretung von Forderungen gegen uns an Dritte ist ebenso ausgeschlossen, sofern wir der Abtretung nicht schriftlich zugestimmt haben.

Bei Rücktritt vom Verträge, sowie Rücksendung und Umtausch von Waren, deren Grund wir nicht zu vertreten haben, ist dies nur mit schriftlicher Zustimmung unsererseits möglich. Rücktritt vom Verträge ist für den Vertragspartner nur bei Zahlung eines pauschalisierten Betrages, je nach dem Grad der Ausführungen des Vertragsgegenstandes, möglich.

Bei Software, Beratungs-, Organisations- oder ähnlichen Dienstleistungen sind wir berechtigt, entsprechend dem Stand der Leistung abzurechnen. Für von uns vertriebene Softwareprodukte sind in der Regel nach Erscheinen neue Versionen erhältlich. Einige sind mit entsprechenden Preisen in unserer Preisliste enthalten. Es empfiehlt sich, wegen der Abwicklung im Einzelfall nachzufragen.

**Auslandsgeschäfte**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einer eventuellen Ausfuhr von Produkten und Dokumentationen amerikanischer Ursprungs die Bestimmung des US-Departments zu beachten sind.

**Geheimhaltung und Datenschutz**

Der Vertragspartner ist verpflichtet, sämtliche ihm im Zusammenhang mit der Lieferung von DOUBLE YOU zugänglich werdende Informationen, die aufgrund sonstiger Umstände eindeutig als Geschäfts-, Händler- oder Betriebsgeheimnisse von DOUBLE YOU erkennbar sind und vertraulich zu halten sind, unbefristet geheimzuhalten und sie, soweit dies nicht zum Erreichen des Vertragszwecks erforderlich ist, weder aufzuzeichnen, noch an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerfen. Im Gegenzug verpflichten wir uns, sämtliche Daten und Unterlagen, die vom Vertragspartner oder für den Vertragspartner bei uns aufbewahrt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht unbefugt zugänglich zu machen.

**Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen bzw. des Teils der unwirksamen Bestimmungen wird von uns mit dem Vertragspartner eine wirksame schriftliche Bestimmung vereinbart, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt. Nebenabsprachen und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit unserer schriftlichen Bestätigung.